



HESSISCHER LANDTAG

23. 12. 2024

Kleine Anfrage

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**und Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 26.08.2024****Anerkennung Ukrainische Ärztinnen und Ärzte****und****Antwort****Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege**

Vorbemerkung Fragesteller:

Medienberichten zu Folge warten mehr als 1.400 geflüchtete Ärztinnen und Ärzte aus der Ukraine deutschlandweit auf die Bearbeitung ihrer Approbationsanträge. Die einzelnen Ämter der Bundesländer haben angegeben, dass seit Februar 2022 insgesamt 1.674 dieser Anträge gestellt wurden. Obwohl die medizinische Ausbildung in der Ukraine den europäischen Standards entspricht und ein akuter Fachkräftemangel im Gesundheitswesen besteht, wurden bisher erst 187 der gestellten Anträge bewilligt. Die übrigen befinden sich nach wie vor in Bearbeitung. Diese Daten sind jedoch unvollständig, da Hessen neben Bremen das einzige Bundesland ist, das lediglich unvollständige Daten liefern konnte.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration wie folgt:

Frage 1 Datenlage in Hessen:

- a) Wie viele Anträge auf Approbation von ukrainischen Ärztinnen und Ärzten liegen aktuell bei den zuständigen hessischen Behörden vor?
- b) Wie viele dieser Anträge wurden seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine im Februar 2022 bewilligt?
- c) Warum konnte Hessen bisher keine vollständigen Daten zu diesen Anträgen liefern?

Zu Frage 1 a: Im Jahr 2022 wurden 38 Anträge gestellt und davon 19 positiv beschieden. Im Jahr 2023 wurden 48 Anträge gestellt und 5 davon positiv beschieden.

Zu Frage 1 b: Es wird auf die Antwort 1 a verwiesen.

Zu Frage 1 c: Es wird auf die Antwort 1 a verwiesen.

Frage 2 Bearbeitungszeiten:

- a) Wie lange dauert die Bearbeitung eines Approbationsantrags für ukrainische Ärztinnen und Ärzte in Hessen im Durchschnitt?
- b) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese Bearbeitungszeiten zu verkürzen?

Zu Frage 2 a: Aufgrund der komplexen Fallgestaltungen ist eine Benennung einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer leider nicht möglich. Jedoch ist der Zeitaufwand in der Fallbearbeitung im Einzelnen hoch.

Zu Frage 2 b: Das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) ist an die Entscheidung der Ukraine über die Anerkennung von Abschlüssen und Bildungsnachweisen gebunden. Bisher haben ukrainische Behörden die Anerkennung von Abschlüssen aus den okkupierten Gebieten sehr restriktiv gehandhabt. Laut aktuellen Erkenntnissen plant die Ukraine jedoch ein Gesetz zur Erleichterung der Anerkennung von Bildungsabschlüssen von Personen mit Wohnsitz in den zurzeit okkupierten Gebieten.

Ob hiermit eine Erleichterung für Antragstellende verbunden ist, bleibt abzuwarten.

Frage 3 Welche konkreten Schritte unternimmt die Landesregierung, um die Verfahren zu entbürokratisieren und den Prozess der Anerkennung zu beschleunigen?

Frage 4 Fachkräftemangel im Gesundheitswesen:

- a) Wie bewertet die Landesregierung den Beitrag, den zugewanderte Ärztinnen und Ärzten zur Minderung des Fachkräftemangels im hessischen Gesundheitswesen leisten könnten?
- b) Welche weiteren Maßnahmen neben dem PQZ plant die Landesregierung, um die Integration ausländischer Fachkräfte im Gesundheitsbereich zu fördern?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Zu Frage 4 a: Der Beitrag, der durch zugewanderte Ärztinnen und Ärzte im hessischen Gesundheitswesen geleistet wird, ist für die Versorgung der Bevölkerung unverzichtbar. Es besteht ein großes Interesse daran, die Antragstellerinnen und Antragsteller mit entsprechenden Abschlüssen und Eignung schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt eingliedern zu können.

Für die Landesregierung ist die Arbeits- und Fachkräftesicherung eine dauerhafte, gesamtgesellschaftliche Zukunftsaufgabe. Gemeinsam mit weiteren Akteuren setzt die Landesregierung auf einen breiten Strategieansatz mit einem umfassenden, ressortübergreifenden Maßnahmenkatalog. Ziel der Maßnahmen ist die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen und die Stärkung von Arbeitgebern und Regionen bei ihrer originären Aufgabe der Personalsicherung. Die Deckung des Bedarfs an Fachkräften, auch im Gesundheitsbereich, ist – wie in allen Branchen – primär Aufgabe der Arbeitgeber. Über Mitgestaltungs- und Unterstützungsmöglichkeiten verfügen beispielsweise die Sozialpartner, Verbände und Kammern, Agenturen für Arbeit und Jobcenter sowie Kommunen, Land und Bund.

Zu Frage 4 b: Als sektorenübergreifende Austausch- und Dialogplattform wird sich der Pakt für Gesundheit Hessen in einer seiner nächsten Sitzungen der Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen annehmen und dabei auch die Fragen der Integration ausländischer Fachkräfte erörtern.

Das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, _Gesundheit und Pflege (HMFG) ist sich der Bedeutung des Beitrags des HLfGP bei der Gewinnung von Fachkräften bewusst und überprüft gerade alle Prozesse.

Frage 5 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um sicherzustellen, dass zugewanderte Ärztinnen und Ärzte die notwendigen Sprachkenntnisse für die Anerkennung erwerben können?

Die Landesregierung steht hierzu in engem Austausch mit der für die Durchführung der Sprachprüfungen zuständigen Landesärztekammer.

Wiesbaden, 3. Dezember 2024

Diana Stolz